


Marsbruchstraße 186 • 44287 Dortmund • Postfach: 44285 Dortmund • Telefon (0231) 4502-0 • Telefax (0231) 45 85 49 • E-Mail: info@mpanrw.de

Bescheid
vom 02.04.2019
über die Verlängerung der Geltungsdauer
des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses vom 12.03.2015

Prüfzeugnis Nummer	P-120004557 -10
Gegenstand	Einflügeliger bzw. zweiflügeliger Abschluss aus Aluminium-Profilrohrrahmen mit horizontaler Öffnungsrichtung als Drehflügelabschluss, RS-1-Tür "alufam RS-1" bzw. RS-2-Tür „alufam RS-2“
Antragsteller des Allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses	alufam GmbH Am Bahnhof 6 56767 Höchstberg
Antragsteller der Verlängerung	alufam GmbH Am Bahnhof 6 56767 Höchstberg
Geltungsdauer	Die Geltungsdauer wird bis zum 02.04.2024 verlängert.

Für die Verlängerung des abP durch das MPA NRW gelten die „Richtlinien für die Tätigkeit von Prüfstellen für die Erteilung allgemeiner bauaufsichtlicher Prüfzeugnisse“ des DIBt, Berlin, in der jeweilig gültigen Fassung.

Dortmund, 02.04.2019
Im Auftrag


Dipl.-Ing. Kläsgen
(Leiterin der Prüfstelle)



Dieser Bescheid gilt nur in Verbindung mit dem vorgenannten allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis und darf nur zusammen mit diesem verwendet werden.

Dieser Bescheid umfasst 1 Seite